

<b>Protokoll:</b>	<b>Verwaltungsausschuss des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	<b>Niederschrift Nr. TOP:</b>	96 8
	Verhandlung	<b>Drucksache: GZ:</b>	765/2014 StU

<b>Sitzungstermin:</b>	25.03.2015
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich
<b>Vorsitz:</b>	EBM Föll
<b>Berichterstattung:</b>	
<b>Protokollführung:</b>	Frau Faßnacht pö
<b>Betreff:</b>	<b>Wärmeversorgung Neckarpark Weiterplanung bis zur Haushaltsreife</b>

Vorgang: Ausschuss für Umwelt und Technik vom 24.03.2015, öffentlich, Nr. 103  
 Ergebnis: Beschlussfassung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Städtebau und Umwelt vom 17.03.2015, GRDRs 765/2014, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Von der Weiterführung des Forschungsvorhabens zur nachhaltigen Wärmeversorgung des Neckarparks mit Wärme aus Abwasser wird Kenntnis genommen.
2. Das Amt für Umweltschutz wird ermächtigt die Planung des Vorhabens bis Leistungsphase 3 HOAI fortzuführen. Der Beauftragung der Ingenieurbüros Schuler, Bietigheim-Bissingen, und Klinger und Partner, Stuttgart, mit den weiteren Planungsleistungen bis zur Leistungsphase 3 wird zugestimmt. Die Planungskosten hierfür betragen 195.000 Euro und fallen im Jahr 2015 an.
3. Der Aufwand in Höhe von 195.000 Euro wird im Teilergebnishaushalt THH 360 - Amt für Umweltschutz Amtsbereich 3607020 – Energiewirtschaft, Kontengruppe 42510 (sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) gedeckt. Die Kosten werden zu 50 % durch Fördermittel des Bundesministeriums

für Wirtschaft und Energie mitfinanziert. Der städtische Eigenanteil in Höhe von 97.500 € steht im Teilergebnishaushalt des Amts für Umweltschutz zur Verfügung.

4. Die Verwaltung erarbeitet eine Satzung zum Anschluss- und Benutzungszwang der Wärmeversorgung im Neckarpark und in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken ein Konzept zur Bewirtschaftung der Wärmeversorgung.

EBM Föll stellt fest:

Der Verwaltungsausschuss beschließt einstimmig wie beantragt.

zum Seitenanfang